



Urkunde



Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) verleiht mit dieser Urkunde der Firma

HÖFELMEYER Wäge- und Steuerungssysteme
Werner-von-Siemens- Straße 33
49124 Georgsmarienhütte

die Befugnis, geeichte Messgeräte, die von ihr instandgesetzt wurden, zum Zwecke des Fortbestehens der Gültigkeit der Eichung gemäß § 13 Abs. 2 der Eichordnung mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch ein Plombenzeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß § 72 Abs. 2 der Eichordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennbuchstabe: **G**

Kenn-Nr.: **555**

Die Befugnis des Instandsetzers erstreckt sich auf folgende Messgerätearten:

Präzisionswaagen Kl. II, Handelswaagen Kl. III sowie
Grobwaagen Kl. IV mit innerstaatlicher Bauartzulassung
(PTB) und EG - Bauartzulassung

Die Befugnis erstreckt sich auf alle Bundesländer.

Der Instandsetzer verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Eichordnung zu beachten.

Hannover, den 20. März 2003

Im Auftrage

Weber